

Erklärung

Benützung des Transportseiles zur **Rinquelle** auf eigene Gefahr

Der Kanton St. Gallen als Eigentümer des Seils lehnt jegliche Haftungsansprüche für Sach- und Personenschäden, die sich aus der Benützung des Seiles und des dahinterliegenden Geländes ergeben können, ab. Die Werkeigentümerhaftung nach Art. 58 OR wird wegbedungen.

Die unterzeichnende Person trägt also sämtliche mit der Seilbenützung zusammenhängenden Risiken für jeglichen Schaden, jegliche Verletzungen oder Schädigungen, die die Teilnehmer befallen könnten, einschliesslich aller vorher- und unvorhersehbaren Risiken.

Zugleich erklären Sie, dass weder Sie noch ein Angehöriger einer beteiligten Person Rechtsansprüche gegen den Kanton St. Gallen geltend machen wird.

Name	Vorname	Adresse	Wohnort

Ort	Datum	Unterschrift

Voraussichtliches Datum der Benützung	Geplantes Ersatzdatum bei schlechten Verhältnissen	Geplantes Ersatzdatum bei schlechten Verhältnissen

Diese Erklärung muss von jeder Person, die das Seil benützt, ausgefüllt und unterzeichnet werden. Sie muss vor der Benützung des Seiles beim AFU vorliegen.

Adresse: Amt für Umwelt und Energie
Rinquelle/ H. Mühlestein
Lämmli brunnenstr. 54
9001 St. Gallen